

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

**zu dem Antrag der Landesregierung
- Drucksache 7/5688 -**

Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung in die Übertragung von Grundstücken im Zuge der Eingliederung der Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH in das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlicher Raum

Der Antrag "Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung in die Übertragung von Grundstücken im Zuge der Eingliederung der Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH in das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlicher Raum" der Landesregierung wurde gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags im Einvernehmen mit den Fraktionen und der Parlamentarischen Gruppe der FDP vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags